

1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Bachelorstudium Orientalistik (Version 2017)

Der Senat hat in seiner Sitzung am **#. # 2018** die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom **#. # 2018** beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Bachelorstudiums Orientalistik veröffentlicht am 26.06.2017 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nr. 154, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

- Modul AO-2 „Akkadisch II“: Die Teilnahmevoraussetzung lautet nunmehr „OR-1 und OR-2a/AO-1“.
- Modul AO-3 „Akkadisch III“: Die Teilnahmevoraussetzung lautet nunmehr „STEOP und AO-2“.
- Modul AO-9 „Mesopotamische Literatur: Lektüre“: Die Teilnahmevoraussetzung lautet nunmehr „STEOP und AO2 oder AO4 je nach gewählter Sprache“.
- Modul AR-2 Sprachmodul „Arabisch II“: Die Teilnahmevoraussetzung lautet nunmehr „OR-1 und OR-2b/AR-1“.
- Modul AR-3 Sprachmodul „Arabisch III“: Die Teilnahmevoraussetzung lautet nunmehr „STEOP und AR-2“.
- Modul TU-2 „Türkisch, Grundstufe II“: Die Teilnahmevoraussetzung lautet nunmehr „OR-1 und OR-2c/TU-1“.
- Modul TU-3 „Türkisch, Mittelstufe I“: Die Teilnahmevoraussetzung lautet nunmehr „STEOP und TU-2“.
- Modul TU-9 „Osmanistik“: Die Teilnahmevoraussetzung lautet nunmehr „STEOP mit OR-2c/TU-1 und TU-2“.

(2) § 11 Inkrafttreten

- Dem Text des ersten Absatzes wird „(1)“ vorangestellt.
- Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom {pubdate2}, Nr. {article_number}, Stück {document_number}, treten mit 1. Oktober 2018 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r